Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Stadtbetriebs Bornheim
für das Geschäftsjahr 2019

Vorbemerkung

Wie bereits in den Vorjahren erfolgt die Erlös- und Ertragsplanung differenziert, einerseits nach den verschiedenen unmittelbar zufließenden Erlösen wie z.B. Eintrittsgelder des HallenFreizeitBades, Friedhofsgebühren, Einspeisevergütung aus den Photovoltaik-Anlagen, Nutzungsentgelte für das Breitbandnetz, das Betriebsführungsentgelt für das Wasserwerk, Umsatzerlöse des Abwasserwerkes (u.a. Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren etc.), Erlöse für den Stromverkauf an die Stadt Bornheim sowie Mieteinnahmen im SBB und HFB. Andererseits erfolgt eine Planung auf Basis der mit verschiedenen Ämtern der Stadt Bornheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen in deren verschiedenen Produktbereichen.

Die Überprüfung der periodischen Grabnutzungsrechte, die vor dem Jahr 2008 im Haushalt der Stadt Bornheim verbucht wurden, jedoch nicht in voller Höhe seitens der damaligen Wirtschaftsprüfer des SBB akzeptiert worden sind, ist abgeschlossen, mit dem Ergebnis, dass keine Korrekturen in den Erlösen aus PRAPs vorgenommen werden können und somit keinen Niederschlag im Wirtschaftsplan 2019 finden dürfen.

In der Sparte Stromverkauf an die Stadt Bornheim wurde der Planwert für das Jahr 2019 um 418,6 T€ verringert, da nunmehr Erfahrungswerte aus 2017 und 2018 vorliegen, für den Vorjahresplan wurde eine Schätzung der Stadt Bornheim zugrunde gelegt. Die Kostenminderung spiegelt sich in der Rubrik „RHB-Stoffe / bezogene Waren“.

Verglichen mit dem Plan des Jahres 2018 sind die Personalaufwendungen für 2019 um 327,7 T€ gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der beschlossenen Tariferhöhung ab 01.04.2019 und aus strukturellen Verbesserungen.

Die Abschreibungen zeigen im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Planänderung.

Umsatzerlöse

Abwasserwerk

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren sind entsprechend der kalkulierten Frischwasserverkaufsmenge (2.160.000 m³) abzüglich rd. 3 % Abzugsmenge eingeplant. Der Berechnung für Niederschlagswassergebühren liegt die aktuelle abzurechnende Fläche mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 26,2 Tm² von 2.824.576 m² zu Grunde. Der Planwert für den Straßenentwässerungsanteil der Gemeindestraßen liegt unverändert bei 1.900.000 € für 1.102.866 m².

Bei den Klärschlammgebühren wird der Planwert entsprechend dem Vorjahr angesetzt. Die Erlöse aus Klärschlammgebühren sind um den Betrag der Regiekosten von 7 % höher als die korrespondierenden Ausgabepositionen Klärschlammbeseitigung.

Die Erlöse aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 487,5 T€ um 2,1 T€ niedriger einkalkuliert als im Vorjahr.

Die Erlöse aus Nebengeschäften (weiterberechnete Reparaturmaßnahmen) wurden für 2019 um 7,4 T€ höher kalkuliert als im Vorjahr, da die entstandenen Kosten entsprechend den ab dem 01.04.2018 gültigen neuen Preisen (+ rd. 23 %) für Fremdleistungen durch beauftragte Firmen nach dem Tiefbaujahresvertrag weiter zu berechnen sind.

Die Erstattung der Stadt Bornheim für die Reinigung der Straßenabläufe durch das Abwasserwerk wird wie im Vorjahresplan mit 91.000 € kalkuliert.

Für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen ist für 2019 mit um 46,1 T€ höheren Erlösen als im Vorjahr (200,6 T€) zu rechnen. Dies resultiert ebenfalls aus der Preissteigerung des Tiefbaujahresvertrages. Die Erlöse liegen aufgrund der Erhebung von Regiekosten um 7 % höher als die korrespondierenden Ausgaben für die Herstellung der Hausanschlüsse.

HFB

Die Eintrittsgelder sowie die Einnahmen aus Kursgebühren (u.a. Aqua-Cycling) wurden in der Planung 2019 nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahresplan angenommen.

Für die Vermietung von Räumen im HFB an die Fa. ACTIC gilt vertragsgemäß der gleiche Planansatz wie im Wirtschaftsjahr 2018.
Eine Verpachtung der Gastronomie ist für 2019 nicht geplant, insofern entfällt der Planansatz für Miete sowie für Mietnebenkosten.

Friedhof

Der Vorjahres-Wirtschaftsplan (2018) beinhaltete noch – wie bereits in den Vorbemerkungen erwähnt – anteilige Erlöse aus Grabnutzungsrechten, die aus der Zeit vor Gründung des SBB resultieren (162,1 T€). Die Überprüfung dieses Sachverhaltes ergab, dass dieser Wert nicht realisiert werden kann und findet sich insofern nicht mehr im Wirtschaftsplan 2019 wieder.

Die Erstattung seitens der Stadt Bornheim für die Pflege der öffentlichen Grünflächen auf den Friedhöfen erhöht sich aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates des SBB vom 20.03.2018 für das Jahr 2019 um 76,4 T€ auf nunmehr 115,3 T€.

Analog der Vorjahrespläne sind auch für das Jahr 2019 die Zahlungen in Höhe von 15,4 T€ der Deutschen Friedhofsgesellschaft (DFG) als Vertragsentgelt für das Portajom und das Urnenfeld dargestellt. Das Gleiche gilt in unveränderter Höhe (3,0 T€) für die Pacht-Zahlung der Fa. „DFMG Deutsche Funkturm GmbH“ aus Münster an den SBB (für den vor Jahren errichteten Funkturm auf dem Grundstück FH Hersel).

Zuzüglich der Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Pflege der Ehrengräber und der jüdischen Friedhöfe in Höhe von 10,4 T€ sieht der Plan 2019 Erlöse in Höhe von 838,6 T€ vor.

Betriebsführung Wasserwerk	Die Erlöse des SBB aus der Vergütung nach § 14 des Betriebsführungsvertrages (für Personalkosten der gewerblich Beschäftigten, Personalgemeinkosten 10 %, Materialgemeinkosten 10 %, Regiekosten für Fremdleistungen 7 % sowie Ingenieurleistungen berechnet nach HOAI) werden analog Vorjahr in Höhe von 540,0 T€ geplant. Die Tarifsteigerungen sind im Plan enthalten; der Ansatz für das Vorjahr war zu hoch angesetzt worden. Die Erträge aus der Erstattung für die restlichen gemeinsamen Verwaltungskosten werden pauschal nach der Anzahl der Wasserzähler zu Beginn des Wirtschaftsjahres ermittelt und für 2019 mit 796,2 T€ (i. Vj. 724,5 T€) kalkuliert. Der Satz pro Wasserzähler beträgt seit 01.01.2017 53,34 €. Hinzuzurechnen sind die Tarifkostensteigerungen von insgesamt rd. 8,6 %. Dieser Betrag ist in gleicher Höhe als Aufwand im Wasserwerk eingeplant.
Photovoltaik	Die Plan-Einspeisevergütungen für die Photovoltaik-Anlagen sind mit dem Vorjahresplan vergleichbar.
Breitband	In der Sparte Breitbandversorgung sind – analog Vorjahresplan – Erlöse in Höhe von 311,9 T€ geplant.

RHB-Stoffe / bezogene Waren

Energiekosten: 522100 Strom – 522600 Treibstoffe	Im Bereich der Energiekosten ist – wie bereits in den Vorbemerkungen dargestellt – insbesondere der Stromeinkauf für die Stadt Bornheim zu erwähnen: der Aufwand für Stromeinkauf zur Weiterberechnung an die Stadt Bornheim wird mit 804,7 T€ kalkuliert, das sind 418,6 T€ weniger als im Vorjahresplan veranschlagt. Während der Plan 2018 auf Schätzungen beruhte, basiert der Planwert für 2019 nunmehr auf den Erfahrungswerten aus 2017 und 2018. In den weiteren Positionen ergeben sich keine gravierenden Veränderungen zum Vorjahresplan.
523100 Grdst./Gebäude	Im Vergleich zum Plan 2018 haben sich die Plan-Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude im Baubetriebshof inkl. Friedhöfe um 39,0 T€ vermindert. Diese Kostenminimierung resultiert insbesondere aus der Sparte Friedhof: die noch in 2018 geplanten Reparaturen, Instandhaltungen, Dachreparaturen etc. stehen für 2019 nicht in der Höhe der Vorjahre an. Im HFB ist in dieser Position der gleiche Planansatz wie im Jahr 2018 vorgesehen.
523130 Reinigung	Das Konto „Reinigung, Winterdienst für Grundstücke“ zeigt die Materialkosten für Streusalz (25,0 T€) und Ölbindemittel (1,5 T€) in gleicher Höhe des Vorjahresplanes. Da auch der vergangene Winter relativ mild war, führt das Salzlager zum jetzigen Zeitpunkt noch entsprechend hohe Bestände, so dass für das Jahr 2019 kein über den Planwert 2018 hinausgehender Aufwand erwartet wird.

523200 Straßen — Der Einkauf von Material für die Unterhaltung von Straßen, öffentlichen Plätzen etc., wurde im Vergleich zum Plan 2018 um 6,0 T€ erhöht. Demgegenüber stehen Kostenreduzierungen in der Rubrik „bezogene Leistungen“ (- 36,0 T€), denn es ist vorgesehen, eine größere Anzahl an Aufträgen zur Straßenunterhaltung nicht von Fremdfirmen durchführen zu lassen, sondern selbst auszuführen (s. Ausführungen zu Sachkonto 529100).

523600 Unterhalt. BGA — Unter diesem Sachkonto ist der Aufwand für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant. Während die Aufwendungen im Bereich Baubetrieb niedriger werden, ist im HFB eine Erhöhung um 15,0 T€ zu erwarten: zwar ergibt sich - bedingt durch das Edelstahlbecken – im Freibad ein niedrigerer Unterhaltungsaufwand, jedoch müssen für das Sanierungskonzept HFB zusätzliche Kosten in Höhe von 22,5 T€ eingeplant werden.

524901 Verkehrsschilder — Für den Plan 2019 müssen die Aufwendungen für die Verkehrsschilder um 10,0 T€ angehoben werden (auf nunmehr 35,0 T€), da der Planwert für 2018 zu niedrig war.

524902 Spielplätze/ 524903 Sportplätze — Im Bereich der Spiel- und Sportplätze ist der gleiche Planwert im Vergleich zum Vorjahr angesetzt.

524904 mot. Kleinger. — Die Plankosten für die Instandhaltung und die Reparatur von motorisierten Kleingeräten wird sich – analog Vorjahr – bei rund 12,0 T€ bewegen.

Bezogene Leistungen

501200 Bezüge und 502100 Versorg.Beamte — Die hier geplanten Werte entsprechen den durch die Stadt Bornheim vorgegebenen Beträgen und haben sich im Vergleich zu 2018 erhöht, da eine Beamtin nach Beendigung ihrer Elternzeit den Dienst wieder aufgenommen hat. Im Gegenzug reduzieren sich die Aufwendungen für Tarifentgelte, da die Elternzeitvertretung im Angestelltenverhältnis beschäftigt war.

523110 Wartung — Im Bereich des HFB sind von der Wartung insbesondere betroffen: Schaltschränke, Hubböden, Chlordosierlage, Heizung / Lüftung, Brand- und Einbruchmeldeanlage sowie das Zuluftgerät im Kleinkinderbereich. Der Planwert für 2019 ist nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahresplan.
Im Bereich des SBB sind für die Wartung - analog Vorjahr – 10,1 T€ eingeplant, davon betreffen 8,9 T€ die Wartung des BHKW.

523400 Fahrzeuge — Im Bereich des SBB, des HFB und des AW ist keine wesentliche Veränderung im Planansatz im Vergleich zum Vorjahr geplant.

523500 Betriebsvor. — Auf dem Konto „Instandhaltung Betriebsvorrichtungen“ sind die Aufwendungen in Bezug auf die Erneuerung, Instandhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung geplant. Für das Jahr 2019 ist mit Aufwendungen in Höhe von 210,0 T€ zu rechnen. Da für 2019 zusätzlich der Austausch von Holzmasten geplant ist, sind im Plan 6,8 T€ mehr eingeplant als für 2018.

529100 bez.Leistungen

Die hier geplanten sonstigen Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 943,4 T€ (Plan Vorjahr 717,8 T€) und basieren auf abgeschlossenen Verträgen.
Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 225,6 T€ besteht hauptsächlich (+ 180,0 T€) aus gestiegenen Kosten für den Winter-Handstreudienst und (+ 55,3 T€) aus den zusätzlichen wöchentlichen virtuellen Spielplatzkontrollen. Während die Kosten für die Fremdleistung in der Straßenunterhaltung um 36,0 T€ sinken werden (s. auch Sachkonto 523200 = Material für Straßenunterhaltung), ist davon auszugehen, dass fremdvergebene Mäh- und Mulcharbeiten in der Grünfläche und auf Friedhöfen zu Mehrkosten in Höhe von ca. 20,0 T€ führen werden.

Baumpflegemaßnahmen auf den Friedhöfen werden weiterhin mit 50,0 T€ und im Grünflächenbereich mit 100,0 T€ kalkuliert.

Im HFB hat sich der Planwert insbesondere durch höhere Kosten für die Analyse der Wasserproben um 4,3 T€ erhöht.

529900 Andere

Die „anderen Sach- und Dienstleistungen“ betreffen den Erlösanteil der Solarien und Massageliegen im HFB sowie den Aufwand für die Sparte Abwasser (z. B. Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung).

529902 Umlage

Der Ansatz für die Umlagezahlung der Sparte Abwasser an den Erftverband wurde entsprechend der Beitragsprognose 2019 einkalkuliert. Der geplante Aufwand liegt mit 4.515,6 T€ geringfügig (11,9 T€) über dem Beitrag 2018.

529907 Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen:

In dieser Position sind Kosten für beauftragte Reparaturmaßnahmen in Höhe von 36,9 T€ (i. Vj. 30,0 T€) enthalten sowie 230,6 T€ (i. Vj. 187,5 T€) für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen (Abwasser). Der deutlich höhere Aufwand resultiert aus dem seit 01.04.2018 gültigen Tiefbaujahresvertrag mit einer mittleren Preissteigerung von 22,98 %.

529912 Kanalreparatur

Für Kanalreparaturen ist der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 15,0 T€ bedarfsgerecht angehoben worden.

529914 Kanalreinigung

Der Ansatz für Kanalreinigungen wurde nicht verändert.

529915-21 Anlagen

Die Kosten für die Unterhaltung der Abwasser-Anlagen (insbesondere Pumpanlagen, Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken) wurden mit einem Plus von 1,5 % gegenüber dem Vorjahr in Ansatz gebracht (Plan 172,5 T€).

529923 Straßenabläufe

Die Reinigung der Straßenabläufe ist im Plan 2019 analog 2018 mit 85,0 T€ berücksichtigt. Für diese Kosten erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Bornheim (siehe korrespondierende Erlösposition).

Für die Unterhaltung der Straßenentwässerungskanäle wird ein unveränderter Planansatz im Vergleich zum Vorjahr von 15,0 T € eingestellt.

529924 - 529927 diverse Aufwandskosten in Verbindung mit dem Kanalnetz:
Für Kanal-Inspektionen und -Dichtheitsprüfungen wird der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 10,0 T€ gekürzt. Eine Ursache ist, dass aktuell nur in geringem Umfang Kanaldichtheitsprüfungen durchgeführt werden müssen (Plan 2019 zu 2018: -54 T€). Demgegenüber ist mit einer erheblichen Steigerung (+ 44 T€) der Kosten für TV-Kanalinspektionen zu rechnen. Dies resultiert aus dem aktuellen Jahresvertrag, welcher hierfür eine Preissteigerung von rd. 40 % beinhaltet. Hinzu kommt, dass durch den Wegfall der Kanaldichtheitsprüfungen 1/3 mehr Kanalinspektionen durchzuführen sind. Bei allen im Wasserschutzgebiet befindlichen Hauptrohren (insgesamt rd. 60 km) ist im Rhythmus von max. 5 Jahren eine TV-Kanaluntersuchung durchzuführen.

529944 Fernwirkanlangen Die Kosten für die Unterhaltung der Fernwirkanlagen des Abwasserwerkes werden analog Vorjahr mit 10,0 T€ eingeplant.

542120 Miete BGA Die Plan-Aufwendungen für die Miete von Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf 12,9 T€ und sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 T€ gesunken. In dieser Position ist der Einsatz von Spezialgeräten wie z.B. Stubbenfräsen, Mietbaggern, Walzen etc. geplant.

542200 Leasing Der Plan 2019 für Leasing umfasst unverändert 3,5 T€ für das Kfz des Bürgermeisters.

Personalaufwand

div. Aufwandskonten Der Planwert 2019 zeigt im Vergleich zum Plan 2018 eine Erhöhung um 327,7 T€. Dieser Anstieg (+ 6,3 %) resultiert zum Einen aus der beschlossenen Tariferhöhung ab 01.04.2019 mit +3,09 % zzgl. 0,5 % aus strukturellen Verbesserungen. Des Weiteren war der Planwert 2018 mit +1 % um 2,19 % niedriger angesetzt als das Ergebnis der Tarifverhandlungen mit einer Erhöhung zum 01.03.2018 um +3,19 %.

Abschreibungen

div. Aufwandskonten Die Plan-Abschreibungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2019 nach den einzelnen Anlagenklassen differenziert ermittelt und dargestellt. Berücksichtigt sind alle in 2019 geplanten Investitionen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

523610 Unterhalt. EDV Der Planwert für die Unterhaltung der Datenverarbeitung (Support und Softwarepflege) liegt mit insgesamt 117,9 T€ um 9,0 T€ über dem Planwert des Vorjahres. In diesen Aufwendungen sind im Bereich des Baubetriebshofes der Einsatz der Software „ARES“ sowie „MOBIDAT“ enthalten, im Friedhofswesen werden die Programme „WINFRIED“ sowie das neue Baumkataster eingesetzt. In der Sparte Service handelt es sich insbesondere um die Software SAP (FI/CO) und im HFB um den Lizenz- und

Servicevertrag der Kassenanlage. Der höchste Anteil der hier erwarteten Aufwendungen betrifft jedoch die Sparte Abwasser: der Einsatz der Gebührenabrechnungs-Software „LIMA“ verursacht Kosten in Höhe von rd. 75,0 T€. Weitere im Abwasser genutzte Software sind „GIS (Geoinformationssystem)“ und „Greengate“. Die Planerhöhung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Aufwendungen für die Software GIS.

525300 Erstattungen

Die Erstattungsbeträge an die Stadt basieren auf entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen; für manche Bereiche (z.B. Porto- und Büromaterial etc.) erfolgen Spitzabrechnungen zum Jahresende.

Für den Wirtschaftsplan 2019 sind 79,3 T€ berücksichtigt, dieser Wert liegt um 5,4 T€ über dem Vorjahresplan.

542700 Beratung

Zu den Rechts- und Beratungskosten zählen u.a. die Kosten für die Steuerberatung 20,9 T€ (i.Vj. 18,4 T€). Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer werden mit 24,2 T€ um 5,8 T€ niedriger angesetzt als im Vorjahr. Für die unterjährige Beratung (inkl. Arbeitssicherheit und Datenschutz) sowie anwaltliche Beratung in Rechtsstreitigkeiten werden für das Jahr 2019 76,4 T€ (Vj. 42,6 T€) angesetzt. Hierin enthalten sind 10,0 T€ für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung zur Steuerung / Umstellung des Bereitschaftsdienstes. Der Ansatz erhöht sich außerdem um 26,7 T€ für Beratungsleistung zur Erstellung eines Tax Compliance Management Systems.

544500 Verluste aus Abgang von VermG

Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Sparte Abwasserwerk werden mit 50,0 T€ einkalkuliert.

544810 Abschreibung auf Forderungen

Während im Bereich des Baubetriebes keine Abschreibungen auf Forderungen in den Plan eingestellt werden, ist für die Sparte Abwasserwerk analog Vorjahr mit einem Planwert für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 40,0 T€ zu kalkulieren.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

551600 Zinsen Stadt

Diese Position beinhaltet Avalprovisionen in Höhe von insgesamt 103,1 T€ (davon AW 80,9 T€, Breitband 13,2 T€ und Baubetrieb 8,9 T€), welche an die Stadt Bornheim zu zahlen sind. Ursache hierfür ist die Aufnahme von Darlehen durch die Stadt Bornheim zu Kommunalkonditionen, welche an den Stadtbetrieb Bornheim weitergeleitet wurden. Zur Sicherstellung der EU-Beihilferechtskonformität erhält die Stadt Bornheim eine Avalprovision (0,42 %). Diese entspricht der Differenz zwischen Kommunalkonditionen und marktüblichen Konditionen.
In 2016 wurden drei Darlehen dieser Art aufgenommen: Investitionen des Abwasserwerkes, in Breitbandausbau sowie die Ablösung für Darlehen aus Vermögensübertragung von der Stadt Bornheim an den Stadtbetrieb Bornheim. Für 2019 ist die Aufnahme eines weiteren Darlehens für die Sparte Abwasser (für die Investitionen 2018) i. H. v. 5,2 Mio. € geplant.

551800 Zinsen Darlehen

Insgesamt vermindert sich der Planansatz für den Zinsaufwand aus Darlehen um 168,4 T€.

Es ist geplant für in 2019 durchzuführende Investitionen Darlehen erst in 2020 aufzunehmen, nachdem das Investitionsvolumen festgestellt ist. Im laufenden Wirtschaftsjahr sollen diese Investitionen zum Teil aus der laufenden Liquidität getätigt werden und zum Anderen durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Hierfür ist der Zinssatz aktuell niedriger als für Darlehenszinsen.

In der Sparte Abwasserwerk vermindert sich der Planwert um 163,7 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Berücksichtigt sind hierbei die Verringerung der Zinszahlungen für Darlehen der Vergangenheit, für die kontinuierlich Tilgungen geleistet werden, eine Darlehensaufnahme i. H. v. 5,2 Mio. € für die Investitionen aus 2018, keine Darlehensaufnahme für Investitionen aus 2019 sowie Zinsaufwand für Kassenkredite.

Vermögensplan

Zielsetzung des SBB ist es, Erneuerungen im Bestand (sowohl bei Baumaßnahmen als auch bei der Ersatzbeschaffung von beweglichem Vermögen) möglichst ohne Kreditaufnahmen umzusetzen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die aktivierten Abschreibungen soweit sie nicht benötigt werden einer Rücklage zuzuführen um größere Maßnahmen finanzieren zu können.

Die für 2019 geplanten Investitionen und Projekte sind detailliert in der Kalkulation dargestellt.

Im Bereich Baubetrieb inkl. Friedhofswesen und Breitbandversorgung entstehen Abschreibungen in Höhe von 570,3 T€ (im Vorjahr 677,8 T€), hier ist insbesondere die Abschreibung für die Breitbandversorgung zu erwähnen, die mit 225,9 T€ geplant wurde. Die positive Abweichung zum Vorjahresplan basiert insbesondere darauf, dass im Plan 2018 der Kauf eines Patchmatic mit Ausgaben von voraussichtlich 250,0 T€ für die Straßenunterhaltung geplant war, was zu deutlich höheren Plan-Abschreibungen geführt hatte.

Den Abschreibungen stehen geplante Investitionen von 949,0 T€ gegenüber. Es handelt es sich um Ersatz-Investitionen in Höhe von 254,00 T€ davon KFZ 123,0 T€, Sanierung Friedhofswege / Sanierung Trauerhallen 95,0 T€, Erweiterung Magnolienhain / Anlage von Bestattungsbäumen 18,0 T€, motorisierte Arbeitsgeräte 10,0 T€ sowie Büromöbel 8,0 T€.

Die Neuanschaffungen in Höhe von insgesamt 695,0 T€ betreffen mit 436,5 T€ den Umbau des Verwaltungsgebäudes (behindertengerechter Aufzug, Errichtung von Dachgauben), sowie 27,0 T€ für Büromöbel in den neuen Büro- und Besprechungsräumen im Dachgeschoss. Für die Anliegerkosten bzw. den Erschließungsbeitrag für den Feldchenweg ist ein Betrag in Höhe von 150,0 T€ geplant; dieser Betrag war bereits in den Wirtschaftsplänen der Vorjahre enthalten, noch ist jedoch der Zeitpunkt der Durchführung dieser Maßnahme seitens der Stadt Bornheim ungewiss. Für den Kauf von KFZ werden 50,0 T€ eingeplant und für den Bau von Urnenmauern und Urnennischen 30,0 T€.

Die Kalkulation ergibt für den SBB einen Kreditbedarf von rd. 380,0 T€. Es ist geplant ein Darlehen erst im Folgejahr aufzunehmen und die Investitionen in 2019 mittels Kassenkredit zu finanzieren.

Der Plan 2019 für das HFB sieht Abschreibungen in Höhe von 70,9 T€ vor (im Vorjahr 82,3 T€). Die für das HFB geplanten Ersatz-Investitionen belaufen sich auf 5,0 T€ für die Anschaffung von GwGs und Werkzeugen. Als Neu-Investition ist das neue Beleuchtungskonzept mit 88,0 T€ berücksichtigt.

Die für 2019 geplanten Investitionen in der Sparte Abwasser (7.717,0 T€) sind im Investitionsplan detailliert dargestellt. Abschreibungen wurden in Höhe von 3.224,9 T€ kalkuliert.